

Pflegestellenvertrag
zur befristeten Übernahme von Tieren
(kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB)

Die Tierhilfe Naxos e.V., vertreten durch die/den Beauftragte/n:

Name _____

Straße _____ PLZ / Wohnort _____

Telefon _____ mobil _____

e-mail _____

übergibt an

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Wohnort _____

Tel. _____ Geburtsdatum _____

e-mail _____

Personalausweis-Nr _____

folgendes Tier:

Name _____ Chip-Nr. _____

Art Hund Katze

Geschlecht männlich weiblich

Kastriert ja nein

Geb.Datum _____ (lt. Impfpass)

Rasse _____

Fellfarbe _____

Weitere Vereinbarungen _____

Ort / Datum

Unterschrift Pflegestelle

Unterschrift THN

Bedingungen für Pflegestellen der Tierhilfe Naxos e.V.

Eigentümer des auf Seite 1 genannten Tieres bleibt die Tierhilfe Naxos e.V.

1. Das Tier wird bis zur Vermittlung von dem Pflegenden ordnungsgemäß versorgt.
2. Der Empfänger des vorseitig genannten Tieres verpflichtet sich:
 - entlaufene und/oder entwendete Tiere unverzüglich einem Vorstandsmitglied der Tierhilfe Naxos e.V. zu melden und umgehend geeignete Maßnahmen zur Wiederauffindung einzuleiten.
 - das Tier nicht weiter zu vermitteln und/oder in eine andere Pflegestelle (auch nicht zu Verwandten) zu übergeben.
 - die für ihn zutreffenden Gesetze und Vorschriften bzgl. Tierhaltung einzuhalten
3. Tierärztkosten übernimmt der Tierhilfe Naxos e.V. nur nach vorheriger Absprache. Ausnahme: Notfälle, in denen sofort eine tierärztliche Versorgung erfolgen muss und kein Vorstandsmitglied zu erreichen ist. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - Tierarztbesuche zur Vorsorge bzw. für eine Routineuntersuchung sind ebenfalls vorher abzusprechen.
 - Notfälle sind unmittelbar zu melden.
 - Die Kosten können nur gegen Vorlage der Tierarztrechnung erstattet werden.
 - Folgebehandlungen, Medikamentengaben, Laboruntersuchungen oder ärztlich verordnete Euthanasie des Tieres sind vorher mit einem Vorstandsmitglied der Tierhilfe Naxos e.V. abzusprechen.
 - Tierärzte und Kliniken sind davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um ein Tier aus dem Tierschutz handelt. Dazu kann der Pflegevertrag vorgezeigt werden und/oder persönlicher Kontakt zwischen dem Behandelnden und der Tierhilfe Naxos e.V. hergestellt werden.
 - Sofern der behandelnde Tierarzt eine Kostenübernahmebescheinigung erbittet, wird diese von der Tierhilfe Naxos e.V. erstellt und dem Tierarzt übermittelt.

FAZIT: Bei eigenmächtigen Entscheidungen (Notfälle ausgenommen) ohne vorherige Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied werden keine Kosten erstattet.

4. Von der Tierhilfe Naxos e.V. angeordnete ärztliche Behandlungen müssen durchgeführt werden. Ebenso hat die Tierhilfe Naxos e.V. das Recht von der Pflegestelle vorgeschlagene Behandlungsmaßnahmen zu untersagen (das Wohl des Tieres und die gesetzlichen Bestimmungen stehen dabei immer im Vordergrund). Ebenso hat die Tierhilfe Naxos e.V. das Recht bei umfangreicheren Behandlungen bestimmte Kliniken vorzuschlagen (wir beachten selbstverständlich, dass diese in einer angemessenen Entfernung zu Pflegestelle liegen)
5. Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem anvertrauten Tier ist die Tierhilfe Naxos e.V. unverzüglich zu verständigen. Sind die Probleme so gravierend, dass das Tier für die Pflegestelle längerfristig nicht mehr tragbar ist, muss mindestens eine Frist von 7 Tagen gewährt werden damit ein anderer geeigneter Platz für das Tier gefunden werden kann. Die Unterbringung in einer kostenpflichtigen Tierpension oder einem Tierheim vor Ablauf dieser Frist geht zu Lasten der Pflegestelle.
6. Die Pflegestelle ist verpflichtet das Tier den von der Tierhilfe Naxos e.V. ausgesuchten Interessenten zu zeigen. Sie sollte, um eine schnelle Vermittlung zu unterstützen, Fotos und Beschreibungen an die Tierschutzorganisation senden sowie die Entwicklung, sowohl psychisch als körperlich, regelmäßig aktualisiert an die Tierhilfe Naxos e.V. übermitteln.
7. Die in Pflegschaft gegebenen Tiere sind über die Tierhilfe Naxos e.V. haftpflichtversichert. Zu beachten ist, dass Haftpflichtversicherungen nur für Schäden aufkommen, die außerhalb der Pflegestelle entstehen. Die Pflegestelle selbst gehört versicherungstechnisch zum Verein und ist daher regelmäßig ausgenommen.
8. Beißvorfälle jeglicher Art, durch das Tier verursachte Sach- sowie Personenschäden sind unverzüglich und mit allen relevanten Daten der Tierhilfe Naxos e.V. zu melden.
9. Die Tierhilfe Naxos e.V. ist berechtigt das Tier jederzeit aus der Pflegestelle abzuholen.
10. Bei Abholung (Vermittlung oder Pflegestellenwechsel, freiwillig oder durch die Tierhilfe Naxos e.V. veranlasst) verzichtet die Pflegestelle auf Kostenerstattung jedweder Art für sämtliche seit der Übernahme getätigten Ausgaben.
11. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Ich habe oben stehende Bedingungen gelesen und erkenne sie in ihrem vollen Umfang für mich verbindlich an.
Das Merkblatt für Pflegestellen habe ich auch gelesen und erkenne seinen Inhalt für mich verbindlich an.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT